



Bachelorstudiengang (B.A.) Soziale Arbeit

Informationen zum Praktikum für die Praxisanleitungen in den Praxisstellen

www.ash-berlin.eu

Praxisphasen - Zeitpunkt und Umfang

Die **Praxisorientierung** ist ein zentrales Merkmal des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und Sie als Anleiter_innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der Studierenden während der studienintegrierten Praxisphasen.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit umfasst 7 Semester mit zwei integrierten Praxisphasen:

- 1. Eine Feldstudienphase (148 h) von vier Wochen am Ende des ersten Semesters in der vorlesungsfreien Zeit
- 2. Eine fünfmonatige Praxisphase (651 h), die in der Regel im fünften Semester absolviert wird.

Während des praktischen Studiensemesters nehmen die Studierenden an einem praktikumsbegleitenden Projektmodul in Form eines wöchentlichen Studientages an der ASH Berlin teil. Dieses Modul ist ein Bestandteil des praktischen Studiensemesters und die Studierenden sind von der Praxisstelle für die Teilnahme an den Studientagen freizustellen.

Zusätzlich zu dem wöchentlichen Studientag bietet die Hochschule im Rahmen des Projektmoduls 10 Sitzungen **Ausbildungssupervision** á 90 Minuten an.

Praxisstellen

Die Anforderungen an die Praxisstellen sind im Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) des Landes Berlin gesetzlich vorgegeben:

- Die Praxisstelle stellt ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit dar
- Die Praxisstelle ist bereit mit den Studierenden einen Ausbildungsplan zu erstellen
- Die Praxisstelle verfügt über geeignete Fachkräfte (Diplom Sozilarbeiter_innen/Sozialpädagog_innen oder Sozialarbeiter_innen (B.A.)



Anleitung in der Praxis

Die Praxisanleitung übernimmt auch die Aufgaben einer Moderation. Sie hat die Verantwortung, Rahmenbedingungen für das Lernen sicherzustellen, Lernmöglichkeiten zu schaffen sowie Lernprozesse zu strukturieren und zu begleiten.

Zur Anleitung sind geeignet staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, die eine mindestens zweijährige hauptberufliche Vollzeittätigkeit oder eine entsprechend längere Teilzeittätigkeit nach Berufsabschluss nachweisen können.

Die **Praxisanleitung** umfasst vier Funktionen:

- Die lehrende Funktion umfasst Wissens- und Informationsvermittlung sowie Umsetzungshilfe in konkreten Praxissituationen.
- Die beratende Funktion dient dazu, gemachte Lernerfahrungen systematisch aufzuarbeiten und zu reflektieren. Des Weiteren sollen berufliche Tätigkeiten mehrdimensional betrachtet werden.
- Zur administrativen Funktion gehört das Bemühen, das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge einzuordnen.
- Die beurteilende Funktion beinhaltet die Aufgabe, den Lernprozess der Studierenden zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Praktikums zu bewerten.

Die ASH Berlin bietet Praxisanleiter_innen eine zweitägige Weiterbildung jeweils zu Beginn des Semesters an. Mehrere Informationen unter: www.ash-berlin.eu/weiterbildung

Ausbildungsplan

Grundlage für den Praktikumsverlauf ist ein individuell ausgehandelter auf die Erwartungen der Beteiligten abgestimmter Ausbildungsplan gemäß § 8 Abs. 4 der Praktikumsordnung des Studiengangs Soziale Arbeit. Im Ausbildungsplan wird verbindlich verabredet, wie das Praktikum inhaltlich und zeitlich strukturiert wird und mit welchen Lernschritten welche Lernziele erreicht werden sollen. Dieser Ausbildungsplan ist Grundlage für die inhaltliche und methodische Gestaltung des Praxissemesters sowie für die Anleitungsgespräche.

Anleitungsgespräche

Durch Anleitungsgespräche sollen die Studierenden in ihrem Lernen unterstützt und fachlich begleitet werden. Das Anleitungsgespräch soll regelmäßig einmal in der Woche, jedoch mindestens 14-tägig mit den Studierenden durchgeführt werden.

Die Inhalte der Anleitungsgespräche ergeben sich aus dem Ausbildungsplan, dem beruflichen Handeln der Studierenden und den aktuellen Erfordernissen der Arbeit.

Das Anleitungsgespräch dient damit:

- der Planung der zukünftigen Arbeitsschritte
- der Reflexion und Auswertung des zurückliegenden Handelns
- dem Einbezug der Theorie(n) der Sozialen Arbeit in die praktische Tätigkeit.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Unterlagen zum Praktikum

Das Praktikum wird durch das Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) gergelt und durch folgende Rechtsnormen der ASH Berlin ergänzt:

- Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der "Alice-Salomon" Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
- Ordnung für die Ausbildungssupervision in den Bachelorstudiengängen, Soziale Arbeit',

,Gesundheits- und Pflegemanagement' und Erziehung und Bildung im Kindesalter' an der Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik "Alice Salomon"

Die Modalitäten des Praktikums regelt die Ausbildungsvereinbarung

Die Praxisstelle bestätigt unmittelbar nach Beendigung des Praktikums auf der bereitgestellten Bescheinigung den Erfolg bzw. Nicht-Erfolg des Praktikums. Darüber hinaus ist die Praxisstelle verpflichtet, ein qualifiziertes Zeugnis für die Studierenden zu erstellen.

Deutet sich während des praktischen Studiensemesters an, dass die im Ausbildungsplan vereinbarten Lernziele nicht erreicht werden. ist das Praxisamt von der Praxisstelle unverzüglich darüber zu informieren.

Kontakt

Ansprechpartner/-innen an der Hochschule

In allen Fragen zu den Praxisphasen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Praxisamtes zur Verfügung. Die jeweiligen Projektdozenten/-innen können gern für inhaltliche Anliegen kontaktiert werden.

Alice Salomon Hochschule Berlin

Alice-Salomon-Platz 5 12627 Berlin - Hellersdorf

Tel.: 030.99245-328 Tel.: 030.99245-326 Fax: 030.99245-245

Homepage: www.ash-berlin.eu E-Mail: praxisamt@ash-berlin.eu

Besuchszeiten:

Dienstag: 14 bis 16 Uhr Donnerstag: 10 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Raum 339